



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Wört

### Ehrung von Blutspendern und DRK-Aktiven

Im Rahmen der Jahresabschlussfeier der DRK-Bereitschaft Wört am 11. Januar 2020 im Gasthof „Goldene Rose“ fand die Blutspender-Ehrung statt. 4 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wört konnte der 3. Bürgermeister-Stellvertreter, Herr Martin Wastensteiner, mit der Blutspender-Ehrennadel und der Verleihungsurkunde des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg auszeichnen.



Jeder kann selbst einmal in die Situation geraten, auf Spenderblut angewiesen zu sein. Bitte halten Sie auch weiterhin dem Blutspendedienst die Treue.

**Die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50 erhielten:** Tobias Feil, Theresia Gantner und Gabriele Schwarz

**Die Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10 Blutspenden erhielt:** Harald Lindenmeier

**Die Auszeichnungsspangen erhielten:**

**Für 30-jährige Bereitschaftsdienstzeit:** Herr Jürgen Deeg

**Für 35-jährige Bereitschaftsdienstzeit:** Frau Ilona Linder

**Für 40-jährige Bereitschaftsdienstzeit:** Herr Friedrich Schürlein

Ihr



Thomas Saur, Bürgermeister

Herzlichen Dank für  
die große Hilfsbereitschaft  
der Blutspender zugunsten  
unserer Mitmenschen.

4

57. Jahrgang  
Donnerstag  
23. Januar 2020



## Amtliche Bekanntmachungen

### SPERRUNG DER TURNHALLE

Wegen dem Faschings-Warm-up ist die Turnhalle von Donnerstag, den 30. Januar 2020 ab 16.00 Uhr bis Samstag, den 1. Februar 2020, 16.00 Uhr **gesperrt**.  
Um Beachtung wird gebeten.

### Freiwillige Feuerwehr Wört



Die nächste Übung findet am **Montag, den 27. Januar 2020 um 19.30 Uhr** statt.  
Treffpunkt am Magazin.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.  
Der Kommandant

### Jugendfeuerwehr

Nächste Übung am **Mittwoch, 22. Januar 2020, um 18.30 Uhr**.  
Treffpunkt am Magazin.  
Der Jugendwart

### Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wört

Am **Freitag, den 24. Januar 2020**, findet um 19.00 Uhr im Landgasthof Lustnau die Versammlung der Jagdgenossen statt.

#### Gemütliches Beisammensein (Rehessen)

Für alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer) und Jäger, die sich bis Montag, den 20. Januar 2020 beim Bürgermeisteramt Wört angemeldet haben – und nur für diese – wurde ein Essen bestellt.

Jagdvorstand  
Gemeinderat Wört

### Christbaumsammlung

Die Christbaumsammlung findet am **Freitag, den 24. Januar 2020** statt.

### Herausgeber

#### Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Druck und Verlag:

**Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,**  
**Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90**

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

#### Gemeindeverwaltung Wört

**Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26**

### Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Mittwoch, den 29. Januar 2020** statt.

### Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, den 29. Januar 2020 um 19.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** statt.

#### Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
  2. Bekanntgaben
  3. Bauangelegenheiten
    - Überdachung der best. Gerätestell- und Holz-Lagerfläche zur Installation einer PV-Anlage zur Eigenstromnutzung auf Flst.-Nr. 2105/1, Schönbronn
    - Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage und Fahrradabstellplatz auf Flst.-Nr. 1179/15
  4. 25 Jahre Bürgermeister Thomas Saur in Wört
  5. Verschiedenes
- Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

### Agentur für Arbeit

#### Start in die Welt der Berufe

**Am 15.02.2020 findet die 23. Ausbildungs- und Studienmesse im Berufsschulzentrum Aalen statt.**

**Von 9.00 bis 13.00 Uhr erwarten die Besucher Informationen zu den verschiedensten Ausbildungsberufen bei über 190 Ausstellern.**

Die Agentur für Arbeit Aalen, das Landratsamt Ostalbkreis und die Stadt Aalen laden auch dieses Jahr wieder alle Ausbildungs- und Studieninteressierte ein, sich umfassend über die Welt der Berufe zu informieren und erste Kontakte mit Personalverantwortlichen und Firmenvertretern zu knüpfen.

Ausführliche Informationen findet man auch unter: [www.start-it.de](http://www.start-it.de) oder unter der Telefonnummer: 07361/575-170.

### Schreiben der Rentenversicherung wird ab Mitte Januar verschickt

#### Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentner müssen Steuern zahlen. Deshalb stellen viele von ihnen schon jetzt wichtige Unterlagen für die Steuererklärung zusammen. Gern genutzt wird dafür die 'Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt', mit der die Deutsche Rentenversicherung den Ruheständlern die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr bescheinigt. Diese Schreiben werden ab Mitte Januar verschickt, teilte die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg jetzt mit.

Für ihre Steuererklärung füllen Rentner die Anlage R (Renten und andere Leistungen) und die Anlage Vorsorgeaufwand aus. Dort werden der Bruttorentenbetrag und die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für das vergangene Jahr erfragt. Diese Zahlen können die Ruheständler im Schreiben ihres Rentenversicherers nachlesen. Besonderer Service: Für jeden Betrag wird angegeben, in welcher Anlage und Zeile der Steuererklärung er eingetragen werden muss.

Die Bescheinigung kann auch unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) angefordert werden. Wer den Beleg schon einmal angefragt hat, erhält ihn auch in diesem Jahr automatisch.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos

unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800/100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versicherterberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Ostalbkreis-Kampagne „Saubere Ostalb“ Schulunterricht wurde durchgeführt

**Im Dezember 2019 wurde erstmals Schulunterricht zum Thema Saubere Ostalb durchgeführt.**

„Die Sensibilisierung von Kindern ist besonders wichtig, da bereits die Kleinsten lernen sollten, richtig mit Abfällen umzugehen“, so Landrat Klaus Pavel. Deshalb wurde der Schulunterricht zur Kampagne Saubere Ostalb ins Leben gerufen. Begonnen wurde im Dezember 2019 mit der Grundschule in Mögglingen.

### Das Konzept

Zwei Vertreterinnen der GOA haben Unterrichtseinheiten für verschiedene Altersgruppen konzipiert. Die Schülerinnen und Schüler sollen spielerisch an die Themen Vermüllung, Müllvermeidung und Mülltrennung herangeführt werden.

Beim Thema Vermüllung geht es nicht nur um die achtlos in die Natur geworfenen Abfälle, sondern auch um die Folgen für unsere Umwelt, Menschheit und Tierwelt. Die Kinder sollen lernen, warum es so wichtig ist, Abfälle in das richtige Abfuhrbehältnis zu werfen.

Welcher Abfall gehört wohin? Bei der Station Mülltrennung wird den Kindern gezeigt, welcher Abfall in welches Abfuhrbehältnis kommt. Nach der Sortierung wird erklärt, dass die Kreisläufe damit geschlossen und die Abfälle dem richtigen Entsorgungsweg zugeführt werden.

Unter dem Motto „Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht“ lernen die Kinder spielerisch, wie man Abfälle vermeidet und welche umweltfreundliche Alternativen es beispielsweise beim Einpacken des Pausenbrots oder beim Einkaufen gibt.

### Weitere Schulbesuche sollen folgen

Für die Zukunft ist geplant, weitere Schulen zu besuchen, um den kampagnenbezogenen Schulunterricht durchzuführen. Die Schulen im Ostalbkreis wurden bereits angeschrieben. Wir würden uns freuen, wenn das Angebot von möglichst vielen Schulen angenommen wird.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personal- management der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.



Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr.104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

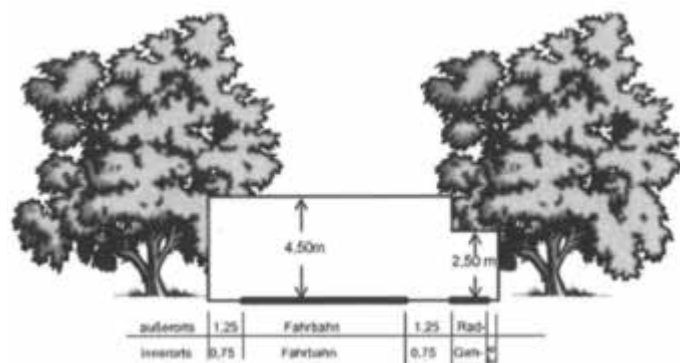
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Lichtraumprofil

**Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen Gehölzpflege ist seit dem 1. Oktober bis 28. Februar wieder erlaubt!**

**Nachdem seit dem 1. Oktober die Zeit gemäß Naturschutzgesetz begonnen hat, wo Brut- und Vegetationszeiten der Vögel abgeschlossen sind, bietet sich nun wieder die Möglichkeit für die Grundstückseigentümer, an öffentlichen Wegen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Gehölzpflege nachzukommen und die erforderlichen Lichtraumprofile freizulegen.**

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeätet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Es besteht daher Veranlassung, auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenbepflanzung entlang von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen hinzuweisen.



Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume freibleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten. 2,50 m über Rad- und Gehwegen.

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- bzw. Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Sträucher und dergleichen im Sommer und den größeren Durchhang der Äste bzw. Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,50 m zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand insbesondere auf Straßensicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen gemessen über der Fahrbahnoberkante 0,80 m nicht übersteigen.

Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzung zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

**Diese Eingriffe müssen spätestens Ende Februar abgeschlossen sein, da die im Naturschutzgesetz geregelte Frist für die Gehölzpflege mit Ablauf des Monats Februar endet.**

## Digitaler Datentransfer zwischen europäischen Rentenversicherungsträgern:

### Schneller zur Rente

Die europäischen Rentenversicherungssysteme rücken zusammen: Anfang des Jahres ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum elektronischen Austausch von Daten zwischen den Rentenversicherungsträgern in den Staaten der Europäischen Union, des EWR sowie der Schweiz gemacht worden. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Die DRV Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für alle Versicherten und Rentner, die in Deutschland wohnen und zusätzlich Beiträge an die griechische, die zypriotische, die schweizerische oder die liechtensteinische Rentenversicherung entrichtet haben. Auch für Personen, die in diesen Ländern wohnen und sich beispielsweise ihre Rente dorthin überweisen lassen möchten, ist die DRV Baden-Württemberg zuständig, berät in allen Rentenangelegenheiten mit Auslandsbezug und dies teils sogar vor Ort bei fest terminierten Auslandsprechtagen.

„Das neue Verfahren verkürzt die Bearbeitungszeit immens“, erklärt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg, den Vorteil des digitalen Verfahrens für die Kundinnen und Kunden. Seit Jahresbeginn tauscht die Deutsche Rentenversicherung über das neue Kommunikationssystem „Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten“ (EESSI) Versicherungsdaten mit anderen europäischen Rentenversicherungsträgern digital aus. Durch den digitalen Datentransfer können Rentenleistungen, die auf Beschäftigungszeiten in verschiedenen Ländern beruhen, zukünftig schneller berechnet und ausgezahlt werden. Die Deutsche Rentenversicherung wird das Projekt Mitte des Jahres abschließen. Sie hat bundesweit zuletzt rund 2,6 Millionen Renten gezahlt, bei denen in anderen EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz zurückgelegte Zeiten für die Berechnung der Rente berücksichtigt wurden.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800/100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Rentenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

**Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2020 bewerben. Einsendungen sind bis zum 31. März möglich.**

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind somit Teil der Zukunft unserer Heimat. Jeder, der sich um ihre Pflege sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegkreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **31. März 2020**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter [www.kulturlandschaftspreis.de](http://www.kulturlandschaftspreis.de) abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2020 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

## Ministerium für Arbeit und Wohnungsbau, Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg schreiben Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus

Unternehmen, die sich für das Gemeinwesen einbringen, sind große Vorbilder: Sie zeigen, wie sich die Gesellschaft sozialer und umweltfreundlicher gestalten lässt. Mit ihren Ideen inspirieren sie ihr Umfeld und geben Impulse, selbst aktiv zu werden und an einem sozialen Miteinander mitzuwirken – sei es in der Nachbarschaft oder weltweit. Mittelständische Unternehmen unterstützen etwa mit Partnern Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt, sie setzen sich für Bildung für benachteiligte Kinder ein oder für den Schutz von Klima und Umwelt. Solche Corporate Social Responsibility (CSR)-Aktivitäten, die zum Nachahmen einladen, sind ein unschätzbare Beitrag zum Wohl der Gesellschaft. Ein solches Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen für gesellschaftliche Belange will der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg sichtbar machen, würdigen und stärken. Daher loben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie Diakonie und Caritas in Baden-Württemberg zum 14. Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus. Sie unterstreichen damit die Rolle der Unterneh-

men im Südwesten: Die Unternehmen gestalten Zivilgesellschaft mit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg. Der Preis soll die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements aufzeigen und andere zur Nachahmung inspirieren.

Land, Caritas und Diakonie verleihen mit dem Preis als Auszeichnung auch die Lea-Trophäe. Sie steht für Leistung, Engagement und Anerkennung. Alle Unternehmen im Land mit maximal 500 Beschäftigten können sich ab sofort für den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung bewerben. Voraussetzung ist, dass sie sich in Kooperation beispielsweise mit Wohlfahrtsverbänden, sozialen Organisationen und Einrichtungen, Umweltinitiativen oder (Sport-) Vereinen in einem Projekt gemeinsam gesellschaftlich engagieren. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2020.

„Das gesellschaftliche Engagement gerade der kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg ist immer wieder aufs Neue beeindruckend“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg. „Mit ihren CSR-Aktivitäten beweisen sie nicht nur jede Menge Kreativität und Ideenreichtum, sondern auch, auf welcher vielfältigen Weise sie gesellschaftliche und soziale Verantwortung in unserem Land übernehmen. Ich freue mich, dieses herausragende Engagement auch im Jahr 2020 gemeinsam mit unseren Partnern von Caritas und Diakonie mit dem Lea-Mittelstandspreis auszeichnen zu dürfen.“

„Mit ihrem gesellschaftlichen Engagement zeigen viele Unternehmen, dass sie sich ihrer Verantwortung auch für die Zukunft unserer Kinder bewusst sind“, erklären die beiden Vorstandsvorsitzenden der Diakonischen Werke in Baden-Württemberg, Oberkirchenrat Dieter Kaufmann (Württemberg) und Oberkirchenrat Urs Keller (Baden). Nachhaltigkeit sei ein zentrales Zukunftsthema.

„Für viele Unternehmen im Südwesten ist ihr Engagement selbstverständlich: Tagtäglich leisten sie ihren Beitrag, die Idee von einer solidarischeren Gesellschaft lebendig werden zu lassen“, so die beiden Caritasdirektoren Pfarrer Oliver Merkelbach (Stuttgart) und Ordinariatsrat Thomas Herkert (Freiburg). „Mit ihrem Engagement leisten sie einen Beitrag zur Demokratie, denn diese beginnt im Kleinen.“

Caritas, Diakonie und Ministerium wollen sich mit dem Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg dafür bei den Unternehmen im Land bedanken. Mit der öffentlichen Anerkennung dieser Leistungen sollen zugleich andere Unternehmen motiviert werden, ihr bisheriges gesellschaftliches Engagement fortzusetzen.

Zusammen mit den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart) und Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden) hat Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut die Schirmherrschaft für den bundesweit teilnehmerstärksten Wettbewerb im Bereich Corporate-Social-Responsibility von kleinen und mittleren Unternehmen übernommen. Die Bischöfe sind sich einig, dass dieser Preis Mut und Freude zum Mitwirken macht: „Wirtschaft ist für die Menschen da. Dieses Wort wird Wirklichkeit bei den Unternehmen, die beim Lea-Mittelstandspreis ausgezeichnet werden. Ihre Art, für ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, beeindruckt uns – jenseits aller origineller und innovativer unternehmerischer Ideen und Leistungen.“

Weitere Informationen unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de)  
Geschäftsstelle Mittelstandspreis  
c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e. V.  
Inci Wiedenhöfer  
Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/2633-1147, E-Mail: [info@mittelstandspreis-bw.de](mailto:info@mittelstandspreis-bw.de)  
Eine Bewerbung ist online möglich unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de). Eine Jury mit anerkannten Vertretern aus der Fach-, Wirtschafts- und Medienwelt entscheidet über die Vergabe der Preise, die am 8. Juli 2020 im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung im Neuen Schloss in Stuttgart verliehen werden.



## Schonfrist für alte Holzfeuerungen läuft Ende 2020 aus

**Austausch oder Nachrüstung bei zu hohen Emissionen erforderlich – Hauseigentümer sollten Geräte, die vor 1995 errichtet wurden, erneuern**

Viele Hauseigentümer müssen bald prüfen, ob ihr Kaminofen, Kachelofen oder Heizkamin auch noch künftig den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Denn für Anlagen mit zu hohen Staub- und Kohlenmonoxidwerten, die zwischen 1985 und 1994 errichtet wurden, endet Ende dieses Jahres die vom Gesetzgeber eingeräumte Schonfrist. Sind die Emissionen zu hoch, dürfen die Altanlagen nach 2020 nicht weiter betrieben werden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Der Nachweis, dass die Grenzwerte eingehalten werden, erfolgt durch eine Herstellerbescheinigung oder durch eine Messung des Schornsteinfegers. Eine Nachmessung und eventuelle Nachrüstung lohnt sich jedoch meist nicht, da dies oft teurer ist als ein neuer, effizienterer Ofen. Hauseigentümer sollten daher bereits jetzt die Werte prüfen und Ü25-Anlagen mit zu hohen Emissionswerten erneuern, raten die Experten von Zukunft Altbau. Auch bei älteren Exemplaren, die die Grenzwerte einhalten, und bei etwas jüngeren, die nicht unter die Frist fallen, kann sich ein Austausch wegen des geringeren Brennstoffbedarfs lohnen.

Neutrale Informationen zur energetischen Sanierung gibt es kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000/123333 oder unter [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de).

Kamin- und Kachelöfen erhöhen in der kalten Jahreszeit den Wohnkomfort CO<sub>2</sub>-neutral. Außerhalb der eigenen vier Wände sorgen die rund elf Millionen Anlagen in Deutschland jedoch für Feinstaub in der Luft. Seit 2015 müssen neue Einzelraumfeuerstätten daher strengere Auflagen erfüllen. Jetzt endet auch die Übergangsfrist für vor dem 1. Januar 1995 errichtete Feuerstätten. Der Staubgrenzwert liegt nun bei 0,15 Gramm pro Kubikmeter Abgas, der Kohlenmonoxid-Grenzwert bei vier Gramm pro Kubikmeter. Gesetzliche Grundlage ist die Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen, die 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV). Für vor 1985 errichtete Anlagen endete die Frist bereits am 31. Dezember 2017.

**Partikelfilter helfen gegen Feinstaub – gegen zu viel Kohlenmonoxid nicht**

„Weist die Feuerstätte zu hohe Staubemissionen auf, kann der Einbau eines Partikelfilters den Ausstoß unter die verlangte Schwelle senken“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ist der Ausstoß von Kohlenmonoxid zu hoch, hilft dagegen nur eine Stilllegung des alten Ofens.“ Das unsichtbare, giftige Gas wird durch keinen Filter entfernt. Experten gehen von 200.000 bis zwei Millionen Öfen mit zu hohen Emissionen aus.

Ob ein Ofen in die fragliche Altersklasse vor 1995 fällt, lässt sich anhand des Typenschildes ermitteln. „Ist das Datum auf den alten Schildern nicht mehr feststellbar oder fehlt das Typenschild ganz, lohnt sich ein Blick in die Herstellerbescheinigung, auch Prüfstandsmessbescheinigung genannt“, sagt Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. Gebe es auch hierzu keine Unterlagen, könnten Hauseigentümer im Internet auf einer Datenbank des Industrieverbandes Haus-, Heiz- und Küchentechnik nachschauen, so Knapp. Hier steht auch, jedoch nicht für alle Kaminöfen, die Höhe der Emissionen. Hilft auch das nicht weiter, empfiehlt sich der Kontakt zu einem Fachmann des Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks. Können Baujahr oder Emissionshöhe nicht festgestellt werden, muss die Feuerstätte ersetzt werden.

**Bei Ü25-Öfen lohnt sich ein Austausch meistens**

Experten empfehlen, bei den über 25 Jahre alten Anlagen auf eine Emissionsmessung und eine mögliche Nachrüstung zu verzichten. „Messung und Nachrüstung sind in vielen Fällen teurer

als ein kompletter neuer Ofen“, erklärt Knapp. Messungen kosten 100 bis 300 Euro, Partikelfilter gegen Staub inklusive Einbau bis zu 1.500 Euro. Für diesen Betrag erhalten Hauseigentümer bereits ein neues Gerät mitsamt Installation.

Ein kompletter Austausch bietet weitere Vorteile. Neue Holzfeuerungen stoßen bis zu 85 Prozent weniger Emissionen aus als viele Altgeräte und benötigen bis zu einem Drittel weniger Brennstoff. Durch ihren höheren Wirkungsgrad sind die neuen Anlagen energiesparender. Die Investition rentiert sich deshalb. „Allein deshalb sollte der Ofentausch nicht auf die lange Bank geschoben werden“, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Auch bei alten Anlagen, die die Vorgaben erfüllen, sollten Hauseigentümer über eine Erneuerung nachdenken. Bei ihnen wird ein Austausch ebenfalls zu geringeren Betriebskosten führen.

Hinzu kommt: Neue Öfen erfüllen die Stufe zwei der 1. BImSchV und dürfen aufgrund ihrer emissionsarmen Technik auch an Tagen mit Feinstaubalarm betrieben werden. Für Hauseigentümer in feinstaubgeplagten Städten wie Stuttgart ist das ein enormer Vorteil.

**Welche Öfen fallen unter die Regelung?**

Alle ummauerten Feuerstätten wie Kamin- oder Kachelöfen mit einem industriellen Heizeinsatz und einer Leistung von mindestens vier Kilowatt fallen unter die Verordnung. Sie müssen außerdem mit einer Tür verschließbar sein. Raumheizer wie Schwedenöfen, die nicht über eine Ummauerung verfügen, müssen ebenfalls nachgerüstet werden.

Für offene Kamine, handwerklich errichtete Grundöfen und Kochherde sowie geschlossene Kamine, die auch im offenen Zustand betrieben werden dürfen, gilt die Regelung nicht. Historische Kaminöfen, die nachweislich vor dem 1. Januar 1950 errichtet wurden, fallen ebenfalls nicht unter die Verordnung. Haben die Eigentümer den Ofen jedoch im Laufe des Betriebs in Haus oder Wohnung umgesetzt, wird er vom Gesetzgeber als Neuanlage behandelt. Für ihn endet dann auch am 31. Dezember 2020 die Schonfrist.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.

## Bei Mieterwechsel in Gebäuden ist gültiger Energieausweis erforderlich

**Frist läuft ab: Im Jahr 2010 ausgestellte Energieausweise werden ungültig**

**Ein Bedarfsausweis sagt mehr über energetischen Zustand des Hauses aus als Verbrauchsausweis und legt energetische Schwachstellen offen.**

**In diesem Jahr werden Energieausweise für Wohngebäude mit dem Ausstellungsdatum 2010 ungültig. Hauseigentümer sollten daher prüfen, ob sie 2020 einen neuen Ausweis für ihr Gebäude ausstellen lassen müssen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Werden Häuser neu vermietet, verkauft oder verpachtet, benötigen sie einen Energieausweis. Dieser ist zehn Jahre gültig. Den neuen Miet- und Kaufinteressenten muss der Ausweis bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden. Wer sein Gebäude selbst bewohnt, braucht keinen Ausweis. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können den Energieausweis, von dem es zwei Arten gibt, ausstellen. Die Experten von Zukunft Altbau empfehlen für kleine Wohnhäuser den Bedarfsausweis: Nur er weist auf energetische Schwachstellen und nötige Sanierungsmaßnahmen**

**men hin. Außerdem warnen sie vor Billigangeboten im Internet. Die Fehlerhäufigkeit bei ihnen ist hoch. Daher sollten Hauseigentümer von diesen Angeboten absehen, zumal sie für die Fehler rechtlich verantwortlich sind.**

Neutrale Informationen zur energetischen Sanierung gibt es kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000/123333 oder unter [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de).

Der Energieausweis zeigt auf einer Skala von grün bis rot, wie gut der Energiestandard eines Gebäudes ist. Gesetzliche Grundlage ist die Energieeinsparverordnung, kurz EnEV. Bei Veräußerung oder Vermietung eines Neubaus oder eines energetisch modernisierten Gebäudes ist der Energieausweis seit 1. Oktober 2007 Pflicht. Hauseigentümer haben in der Regel die Wahl zwischen dem Energieausweis auf der Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs und dem berechneten Energiebedarf: Beim Letzteren zeigt der Ausweis den berechneten Energiebedarf des Gebäudes anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik. Der Verbrauchsausweis dagegen wird auf Basis des durchschnittlichen Heizenergieverbrauchs der vergangenen drei Jahre gebildet.

**Bedarfsausweis besser geeignet als Verbrauchsausweis**

Für Käufer und Mieter von Ein- oder Zweifamilienhäusern lohnt sich der Bedarfsausweis: „Er macht den energetischen Zustand des Gebäudes transparent und weist so auf Kostenfallen hin“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Der Verbrauchsausweis dagegen zeigt, wie stark die Vornutzer die Heizung aufgedreht haben. Das Verbrauchsprofil ist für die nachfolgenden Bewohner jedoch nicht immer aussagekräftig.“ Bei Mehrfamilienhäusern mit zahlreichen Wohnungen ist das anders. Ein Durchschnitt mehrerer Verbräuche sagt mehr aus, daher werden hier eher Verbrauchsausweise eingesetzt.

Auf dem Bedarfsausweis stehen deutlich mehr Informationen. Er legt das energetische Niveau offen, den bauphysikalisch berechneten Energiebedarf in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Zeigt die Effizienzampel auf dem Ausweis grün, können die Eigentümer bei einer Veräußerung besser für ihr Effizienzhaus werben. Gebäude mit einem Label im grünen Bereich verursachen 15 bis 20 Euro weniger Energiekosten pro Quadratmeter und Jahr als schlecht gedämmte Gebäude, hat die Verbraucherzentrale NRW ausgerechnet. Bei einer Wohnung mit 90 Quadratmetern Wohnfläche sind das immerhin rund 1.500 Euro im Jahr. Für Kauf- oder Mietinteressenten ist das deutlich attraktiver als Energieschleudern, die hohe Betriebskosten verursachen. Sind viele energetischen Schwachstellen vorhanden und leuchtet die Farbe Rot auf dem Label, sollte ein entsprechender Bedarfsausweises der Einstieg in eine Gebäudeenergieberatung sein.

Die Kosten des Bedarfsausweises sind für die Hauseigentümer höher, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch einen Fachmann nötig ist. In der Regel fällt ein mittlerer dreistelliger Betrag an. Die Alternative Verbrauchsausweise ist deutlich billiger, aber auch weniger aussagekräftig. Sie werden inzwischen bei unter hundert Euro gehandelt. „Im Netz gibt es sogar bereits Verbrauchsausweise für 25 Euro oder weniger“, kritisiert Tina Schwenk von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Anbieter fragen Verbrauch und persönliche Daten online ab und senden den Ausweis mit den ungeprüften Angaben dann per E-Mail zu. Die Fehlerhäufigkeit ist bei solchen Ausweisen daher hoch. Das kann auch zu einem juristischen Problem werden, da die Käufer für die Fehler rechtlich verantwortlich sind und nicht der Aussteller. „Auf solche Billigangebote im Internet sollten Eigentümer daher verzichten“, so Schwenk.

**Energieausweis: Meist herrscht Wahlfreiheit**

Nur für wenige Fälle ist ein bestimmter Ausweis vorgeschrieben. Ansonsten herrscht Wahlfreiheit. Eigentümer von Wohngebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten können zwischen beiden Ausweisarten wählen. Das gilt auch für Häuser mit bis zu vier Wohnungen, deren Bauantrag nach November 1977 eingereicht wurde (siehe Tabelle). Nur Gebäude unter fünf Wohneinheiten

und einem Baujahr vor November 1977 dürfen ausschließlich mit einem Bedarfsausweis beworben werden. Erfüllt das Gebäude durch spätere Sanierungen das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung von 1977, kann jedoch auch ein Verbrauchsausweis beantragt werden. Für denkmalgeschützte Gebäude ist kein Energieausweis erforderlich. Ausstellungsberechtigte sind laut EnEV unter anderem Architekten und Ingenieure mit Hochschulstudium sowie Handwerker mit spezieller Zusatzqualifikation. Gebäudeenergieberater können ebenfalls Energieausweise ausstellen. Sie benötigen dafür beispielsweise den Eintrag in die dena-Expertenliste.

Hauseigentümer haben die Pflicht, Interessenten den Energieausweis ohne jegliche Aufforderung vorzulegen und das von Anfang an. „Die Herausgabe muss sofort bei der ersten Besichtigung erfolgen und nicht erst bei der Verkaufsverhandlung“, erklärt Schwenk. Auch in den viel gelesenen Immobilienanzeigen ist ein Teil der Kenndaten aus dem Energieausweis Pflicht. Dazu zählt das Baujahr des Hauses, mit welchen Energieträgern geheizt wird, die Angabe des Endenergiebedarfs oder Endenergieverbrauchs und die Art des Energieausweises.

Die Veröffentlichungspflicht gilt übrigens für alle Inserate in Zeitungen oder kostenpflichtigen Internetseiten. Verstöße werden mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet. Verfügt der Eigentümer über einen nach dem 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis, entfallen die Angaben zum Energiebedarf oder -verbrauch und die zum Energieträger. Die seitdem genutzten Effizienzklassen A+ bis H ersetzen diese Daten im Inserat.

Informationen und Tipps für Vermieter:

[www.swrfernsehen.de/landesschau-bw/Landesschau-Baden-Wuerttemberg-vom-26,av-o1177159-100.html](http://www.swrfernsehen.de/landesschau-bw/Landesschau-Baden-Wuerttemberg-vom-26,av-o1177159-100.html) (Minute 13 bis 17)  
[www.swrfernsehen.de/marktcheck/Die-wichtigsten-Tipps-fuer-Vermieter,vermieten-100.html](http://www.swrfernsehen.de/marktcheck/Die-wichtigsten-Tipps-fuer-Vermieter,vermieten-100.html)

## Notdienste

### Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421. Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Apotheke am Forst**, Dentlein

So.: **Römer-Apotheke**, Mönchsroth

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

### Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
<b>EnBW ODR Ellwangen</b>	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

### Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24  
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

## Ärztlicher Notdienst

### Notarzt

112

### Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen: Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

### Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

### Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

### Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

### Mobiler Bereitschaftsdienst

#### Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

### Augenärztlicher Notdienst

0180/50112098

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

## Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:

Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800/0116016**.

Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

## Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

### Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

**Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen,  
Tel. 07961/9695432**

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

## Schulnachrichten

### Sechta-Ries-Schule

#### Übertritt weiterführende Schule

Die Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim vereint Realschule und Werkrealschule unter einem Dach.

Bei uns können die Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn mit dem **Hauptschulabschluss**, dem **Werkrealschulabschluss** oder dem **Realschulabschluss** beenden.

Wir sind die Schule der zwei Geschwindigkeiten, der drei Abschlüsse, mit einer starken Schulgemeinschaft, einem engagierten Lehrerkollegium, in einem Schulgebäude.

### Ihre Schule – die Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim

Über Ihr Interesse freuen wir uns sehr. Gerne begrüßen wir Sie bei den folgenden Veranstaltungen:

#### Schnupperunterricht für Grundschüler der Klasse 4 - Ende Januar 2020

– Informationen unter [www.sechta-ries-schule.de](http://www.sechta-ries-schule.de)

– Sprechen Sie uns an: Sekretariat, Tel. 07966/80180-10 oder [info@sechta-ries-schule.de](mailto:info@sechta-ries-schule.de)

#### Elterninformationsabend – Die Sechta-Ries-Schule stellt sich vor!

Dienstag, 04.02.2020, um 19.30 Uhr

#### Tag der offenen Tür

Freitag, 14.02.2020, ab 16.00 Uhr

#### Schulanmeldung

Mittwoch, 11.03.2020 und Donnerstag, 12.03.2020, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

## Informationsabend zum Realschulaufsetzer an St. Gertrudis

### Mit der mittleren Reife zum Abitur

Das Gymnasium St. Gertrudis Ellwangen lädt am Donnerstag, 23. Januar 2020 zu einem Informationsabend über seinen Realschulaufsetzer ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr im Forum im Haus Klara der Schule. Interessentinnen und Interessenten erhalten dabei umfangreich Auskunft über die Möglichkeiten, nach der Mittleren Reife die Allgemeine Hochschulreife abzulegen. Das seit mehreren Jahren erfolgreiche Modell bietet diese Möglichkeit auch für Realschülerinnen und Realschüler, die die Wahlpflichtfächer Technik oder MUM/AES belegt hatten, also keine zweite Fremdsprache mitbringen. Im Realschulaufsetzer werden die Schülerinnen und Schüler in einer eigenen Eingangsklasse 10 bestens auf die Anforderungen der sich danach anschließenden Kursstufe vorbereitet.

Informationen zum Realschulaufsetzer gibt es auch auf der Homepage [www.st.gertrudis-ell.de](http://www.st.gertrudis-ell.de).

## Bildungsagentur

### Englisch für clevere Kids

Liebe Eltern, liebe Kinder,

es ist wieder so weit: Ein neuer Kurs „Englisch für clevere Kids“ beginnt. Wir treffen uns am Freitag, 31.01., 07.02., 14.02. und 21.02.2020 in der Grundschule von 15.00 bis 16.00 Uhr.

Alle Kinder, die Interesse haben dabei zu sein, sind herzlich dazu eingeladen.

Anmeldungen sind seit Montag, 20.01.2020, im Kindergarten erhältlich. Bitte geben Sie ihre Anmeldung bis zum 24.01.2020 im Kindergarten oder bei mir ab. Für Fragen stehe ich gerne unter Tel. 07964/406711 zur Verfügung.

Ich freue mich auf euer Kommen.

Brigitte Vester



Das Mitteilungsblatt  
*ist ein Stück Heimat ...*  
... und eine Anzeige erweckt  
hier besondere Aufmerksamkeit



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



**Pfarrbüro: Tel. 07964/459 oder 1463**

**Öffnungszeiten Wört:**

**Dienstag: 17.00 Uhr - 18.30 Uhr**

Pfarrer Jens Kimmerle, Zuständiger der Seelsorgeeinheit Virngrund-Ost, ist in dringenden Fällen unter der Nummer 0151/5401 1566 zu erreichen.

#### Mittwoch, 22. Jan. 2020

18.30 Uhr Schülermesse in Stöttlen

19.30 Uhr Treffen zur Erstkommunion

Themen: Gruppenstunden 5 – 8

**(Im Pfarrsaal in Tannhausen)**

#### Donnerstag, 23. Jan. 2020

16.30 Uhr Fatima-Rosenkranz

17.00 Uhr heilige Messe

19.00 Uhr SE-Sitzung **im Gemeindehaus Stöttlen**

#### Sonntag, 26. Jan. 2020 – 3. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr heilige Messe

Für die Verst. der Kirchengemeinde

+ Josef Raab (Jtg.)

+ Georg Ebert mit Angeh.,

Agnes Gloning, Sr. Othilda

18.00 Uhr Andacht

#### Dienstag, 28. Jan. 2020

18.00 Uhr Schülermesse

#### Mittwoch, 29. Jan. 2020

18.00 Uhr Schülermesse in Tannhausen

19.30 Uhr KGR-Sitzung im Pfarrhaus

#### Donnerstag, 30. Jan. 2020

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

#### Samstag, 1. Febr. 2020 – Darstellung des Herrn

18.30 Uhr **heilige Messe zu Lichtmess**

*Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen des Musikvereins*

+ 2. Trauergottesdienst für Maria Deeg

+ Josef Rettenmeier und Eltern,

Hans und Maria Meinkuß und Söhne

+ Für die verst. Mitglieder des Musikvereins

*Kerzenweihe/Lichterprozession mit den Erstkommunionkindern Wört + Ellenberg*

**- anschl. Blasiussegen -**

#### Sonntag, 2. Febr. 2020

18.00 Uhr Andacht

#### Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Virngrund Ost:

##### Tannhausen:

Samstag, 25. Januar 2020 18.30 Uhr heilige Messe

##### Stöttlen:

Sonntag, 26. Januar 2020 9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

##### Breitenbach:

Sonntag, 26. Januar 2020 10.30 Uhr heilige Messe/  
Patrozinium

##### Ellenberg:

Sonntag, 2. Februar 2020 9.00 Uhr heilige Messe/ Lichtmess

##### Tannhausen:

Sonntag, 2. Februar 2020 9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier/  
Lichtmess

##### Stöttlen:

Sonntag, 2. Februar 2020 10.30 Uhr heilige Messe/ Lichtmess

### Evangelische Kirchengemeinde Wört



#### Mittwoch, 22. Januar 2020

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht

#### Donnerstag, 23. Januar 2020

16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor

#### Sonntag, 26. Januar 2020

9.30 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung und Einsetzung der Kirchengemeinderäte (Pfarrerin Bischoff)

#### Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Lukas 13, 29

#### Montag, 27. Januar 2020

18.15 Uhr Meditationsabend „Zeit der Stille“ im evang. Pfarrhaus

#### Mittwoch, 29. Januar 2020

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht

#### Donnerstag, 30. Januar 2020

16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

#### Du bist willkommen

Wenn du gerne spannende Geschichten hörst, Lieder singst, coole Spiele spielst und Freunde triffst, dann bist du bei uns genau richtig!!

Gerne würden wir dich ab dem **2. Februar 2020** im vierwöchigen Rhythmus zu unserer **Kinderkirche** willkommen heißen.

Euer Kinderkirchteam

Andrea, Birgit, Carmen, Nadja und Manuela



KIRCHE MIT KINDERN

## Vereinsmitteilungen



### Concordia Wört

Die nächste Singstunde findet am **Montag, den 27. Januar 2020 um 19.45 Uhr im Mehrzweckraum der Turnhalle**

statt.



### Jungschar



Die nächste Jungschar findet am **Dienstag, den 28. Januar 2020 von 15.30 bis 17.00 Uhr in der Grundschule** statt.

Eine Bonbonschlange erwartet euch und Neues aus dem Leben Jesu.

### Viertel vor acht, Frauenchor Wört



Die beste Zeit im Jahr ist jetzt ... Wir beginnen ab jetzt mit den Proben für unser Jubiläumskonzert 2021.

Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt bei uns im Chor einzusteigen und mitzusingen! Komm einfach, ganz unverbindlich, bei der nächsten Chorprobe vorbei.  
Info: Andrea May, Tel. 07964/2534

Die nächste Chorprobe findet am **Dienstag, 28.01.2020 um 19.45 Uhr** im Mehrzweckraum der Gemeindehalle statt.

**Wörter Musikanten/Musikverein Wört****Freitag, den 24.01.2020**

20.00 Uhr Musikprobe im Mehrzweckraum der Turnhalle

**Samstag, den 24.01.2020**

Geburtstagsständchen, 13.30 Uhr Abfahrt am Dorfplatz in kompletter Uniform

**Freitag, den 31.01.2020**

19.30 Uhr Musikprobe in der Goldenen Rose

**Einladung zur 52. Generalversammlung 2020**

Am Samstag, den 1. Februar 2020 findet um 20.00 Uhr im Gasthof „Goldene Rose“ in Wört unsere diesjährige Generalversammlung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierten herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden  
Anträge an die Generalversammlung sind spätestens 1 Woche vor ihrer Durchführung schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten.  
Jürgen Laengrich (1. Vorsitzender)
2. **Totenehrung**
3. Bericht des 1./2. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. **Bericht des Kassierers**
6. **Bericht der Kassenprüfer**
7. **Bericht der Dirigentin**
8. Bericht der Jugendleiterin
9. **Entlastung der Vorstandschaft**
10. Wahlen
11. Verschiedenes

**Sportverein Wört****Altpapiersammlung durch den Sportverein Wört**

In der Zeit von **Donnerstag, den 23. Januar 2020, 10.00 Uhr** bis **Freitag, den 24. Januar 2020, 17.00 Uhr**, wird auf dem Parkplatz beim Kleinspielfeld an der Dinkelsbühler Straße ein Container für Altpapier aufgestellt.

Die Haushaltungen werden gebeten, das angefallene Altpapier - **und nur dieses** - und kein Plastik, keine Metallteile, beispielsweise Klammern von Kartonagen, in den Container zu verbringen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Altpapier wieder mitgenommen werden muss, wenn der Container bereits voll oder entfernt worden ist. Bitte keine anderen Wertstoffe in den Container werfen, da sonst das Sammeln eingestellt wird.

**Der Container wird am Freitag, den 24. Januar 2020, um 17.00 Uhr geschlossen.**

**Sozialverband VdK – OV Ellwangen****Donnerstag, 23.01.2020, Beginn 15.00 Uhr:**

**Kartenspiel-/Spieelnachmittag im Gasthaus „Grüner Baum“** in Stocken. Herzliche Einladung an alle Mitglieder und interessierten Bürger. Nähere Informationen unter [www.vdk.de/ov-ellwangen](http://www.vdk.de/ov-ellwangen) oder bei Hr. Holzner unter Tel. 0176/57864793.

**Warm up****Aus den Nachbargemeinden****VfB Tannhausen****Abteilung Jugendfußball:****VfB-Fußballschule****Sommerferien-Camp beim VfB Tannhausen – nur noch wenige Plätze frei!**

Fast ausverkauft ist die Neuauflage des Sommerferien-Camps mit der VfB-Stuttgart-Fußballschule, das vom 04.08. - 07.08.2020 auf dem Sportgelände des VfB Tannhausen stattfinden wird. Wer noch Interesse an einer Teilnahme hat, sollte sich umgehend anmelden.

**Kontaktadressen:**

VfB Tannhausen: Toni Zimmer, Tel. 0172/6377738

VfB Stuttgart: Tel. 01806/991893 oder E-Mail:

[service@vfb-stuttgart.de](mailto:service@vfb-stuttgart.de)**Sommerferien-Camp beim VfB Tannhausen:****Wann?** 4. - 7. August 2020

**Was?** 4 Tage professionelles Training und Fußballspaß pur, inklusive Trainingsausrüstung der VfB-Stuttgart-Fußballschule, Verpflegung, Urkunde, Turniere, Preise, VfB-Stuttgart-Überraschungsartikel

**Wer?** Fußballbegeisterte Jungen und Mädchen im Alter von 7 bis 14 Jahren

**Konzert mit den Flying Penguins am Samstag, 21. März 2020**

Erleben Sie die Flying Penguins „drhoim“ in Pfaflheim! Lassen Sie sich mitreißen von Hits, Evergreens, gefühlvollen Balladen und Popgesang mit Humor und gönnen Sie sich dazu eine Extraportion Lachmuskeltraining gratis!

Eintrittskarten gibt es für 15,00 Euro ab Montag, 20.01.2020 bei der VR Bank Pfaflheim oder per Telefon 0176/65186331 (Montag bis Freitag 18.00 - 20.00 Uhr) und an der Abendkasse.

Beginn ist am 21.03.2020 um 19.30 Uhr in der Kastellhalle Pfaflheim, Saalöffnung und Bewirtung ab 18.30 Uhr.

Der Liederkranz 1876 e. V. Pfaflheim lädt hierzu ganz herzlich ein.

**Bezirksverein für****Bienenzucht Ellwangen (Jagst) 1885**

Der BV für Bienenzucht Ellwangen e. V. lädt alle Interessierten zu einer Anfänger-Infoveranstaltung am Samstag, 15.02.2020 von 9.00 - 14.00 Uhr ein. Treffpunkt ist am Lehrbienenstand gegenüber Schloss Ellwangen.

Anmeldung erwünscht bei Harald Werner, Telefon 07964/1535, [die.werners.max@gmx.de](mailto:die.werners.max@gmx.de).

## Ambulanter ökumenischer Hospizdienst gedenkt der Verstorbenen des Jahres 2019

Einen geliebten Menschen zu verlieren ist eine schmerzliche Erfahrung. Sich an den verstorbenen Menschen zu erinnern, kann ein hilfreicher Trost sein.

Der Ambulante ökumenische Hospizdienst lädt deshalb ein zum ökumenischen Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen, die im vergangenen Jahr vom Hospizdienst begleitet wurden. Auch Trauernde, die sich in diesem Rahmen an einen geliebten Menschen erinnern wollen, sind herzlich eingeladen.

Der Gottesdienst findet am **Freitag, 24.01.20 um 19.00 Uhr in der evangelischen Stadtkirche** statt und wird vom Chor bel canto mitgestaltet.

## Sonderführung an Lichtmess: Licht-MOMENTE im Schloss

Das Schlossmuseum Ellwangen bietet am Sonntag, 2. Februar um 17.30 Uhr die Sonderführung „Licht-Momente im Schloss“ an. Ein besonderes Erlebnis ist es, die prunkvollen Räume des Ellwanger Schlosses im abendlichen Licht zu erkunden. Eine dezente Beleuchtung des großen Speisesaals, die geheimnisvoll ausgeleuchtete Hauskapelle des Fürstpropstes, eine diskrete Vitrinenbeleuchtung rücken ausgewählte Objekte in ein stimmungsvolles Lichtelebnis und möchten den Teilnehmern das Schloss von einer unbekannteren Seite zeigen. Bei dem Rundgang erfahren die Besucher von besonderen Licht-Momenten aus der Geschichte der Fürstpropstei.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung per E-Mail unter [info@schlossmuseum-ellwangen.de](mailto:info@schlossmuseum-ellwangen.de) erforderlich. Die Gebühr beträgt 8 Euro.

## Landpastoral Schönenberg

### Was uns nährt

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am **Samstag, 15.02.2020 (9.00 - 17.00 Uhr)** zu einem Seminar mit dem Thema: **Was uns nährt – Nahrung für Leib und Seele.**

Neben dem Backen von Brot für das leibliche Wohl soll auch das Wohl von Seele und Geist nicht zu kurz kommen.

Treffpunkt: Gemeindehaus St. Alfons, Schönenberg

Kosten: 20,00 €

Leitung: Ansgar Baumann,

Anmeldung bis **04.02.2020** bei:

Landpastoral Schönenberg, Tel. 07961/9249170-14 oder per E-Mail: [Landpastoral.Schoenenberg@drs.de](mailto:Landpastoral.Schoenenberg@drs.de).

## Todestag von Philipp Jeningen: Bilder Sieger Köders, Gebetsnacht und Festgottesdienst

Die „action spurensuche“ lädt zur Feier des Todestages von Philipp Jeningen (+ 8.2.1704) ein. Beginn ist am Sonntag, 2. Februar mit der historisch-spirituellen Spurensuche „Mit Pater Philipp im Klosterfeld“. Um 17.00 Uhr ist dazu ein Abendgebet in der Ellwanger Heilig-Geist-Kirche. In einer Besinnung entfaltet Wolfgang Steffel, wie Jeningens Entschiedenheit für Armut und Demut sein Herz für Gott und die Nöte der Mitmenschen weitete. Nach einem Imbiss im Gemeindehaus erschließt Hermann Sorg um 18.30 Uhr die Philipp-Jeningen-Bilder von Sieger Köder, darunter auch die Glasfenster zur Stadtgeschichte im Giebel der Heilig-Geist-Kirche. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt frei. Am Freitag, 7. Februar, 18.00 Uhr startet das 24-Stunden-Gebet am Grab Jeningens in der Liebfrauenkapelle der Basilika St. Vitus in Ellwangen mit einer feierlichen Vesper. Auch die Komplet um 22.30 Uhr, die Laudes am nächsten Morgen um 6.30 Uhr,

das Mittagsgebet um 12.00 Uhr, ein Rosenkranz um 15.30 Uhr und die Abschlussvesper um 17.00 Uhr werden besonders gestaltet. Für die Stunden dazwischen können sich Interessierte beim Pfarramt St. Vitus, Tel. 07961/3535, E-Mail: [stvitus.ellwangen@drs.de](mailto:stvitus.ellwangen@drs.de) als Verantwortliche melden. Abschluss ist der Festgottesdienst am Samstag, 8. Februar, 18.00 Uhr in der Basilika mit dem Festprediger Eberhard von Gemmingen, der in einem Buch Philipp Jeningen sagen lässt: „Fragt euch, wie ihr den Glauben weitergeben könnt, damit Ellwangen nicht eines Tages ein Museum des Christentums ist!“

## Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

### Wirbelsäulen-Qigong - Schwingende Leichtigkeit

**Freitag, 31.01.2020, 18.00 Uhr bis Sonntag, 02.02.2020, 13.00 Uhr**

Qigong wirkt durch die Verbindung von Körperhaltung, Vorstellungskraft, Atembewegung und Konzentration. Wir bewegen schwingend die Wirbelsäule mit Übungen aus verschiedenen Qigong-Richtungen. Die Wirbelsäule wird spannungsfrei und geschmeidig. Blockaden im Rücken können sich lösen und Energie beginnt ungehindert durch den Körper zu fließen. Klopfübungen, Selbstmassage, Qigong-Gehen runden die Übungen ab. Sie können diese Übungen leicht in Ihren Alltag integrieren.

Leitung: Anne Grambow, Referentin: Gundi Schütz, Tai-Chi- und Qigong-Lehrerin

### Gefühle und Beziehung - Der rote Faden in unserem Leben

**Freitag, 31.01.2020, 17.00 Uhr bis Samstag, 01.02.2020, 17.00 Uhr**

Ohne Gefühle können wir nicht leben. Sie prägen sowohl unsere Wahrnehmung und Kommunikation als auch unsere Lernprozesse und Entscheidungen – um nur einige Facetten des Lebens zu nennen. Allerdings ist es sehr schwer, sich eigene und fremde Gefühle samt ihren tiefer liegenden „Antreibern“ bewusst zu machen.

In dem Seminar soll es darum gehen, wie Gefühle entstehen, was sie für eine Funktion für uns selbst haben und wie wir diese Gefühle eventuell besser mit unserem Bewusstsein kontrollieren oder verändern können.

Leitung: Anne Grambow, Referentin: Dr. theol. Beate Weingardt, Diplompsychologin

### „Mit Yoga in den Frühling“

**Freitag, 7. Februar, 18.00 Uhr – Sonntag, 9. Februar 2020, 13.00 Uhr**

Yoga wirkt positiv auf Muskeln, Nerven- und Drüsen system. Mit Yogahaltungen, Energielenkung, Meditation und Mantrasingen reinigen wir Körper und Psyche und kommen in innere Balance. Ein Vortrag zum Thema „Glück aus wissenschaftlicher und spiritueller Sicht“ ergänzt die Yoga-Praxis.

Leitung: Beate Hufeisen, Referent: Hans Berger, Yogalehrer

**Anmeldung und Information:** Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-0, 07942/107-20, [info@hohebuch.de](mailto:info@hohebuch.de)

## Kinder-Secondhand-Basar in Stimpfach

### Jetzt anmelden und vorbeischaun!

Am 1. März 2020 Kinder-Secondhand-Basar im Gemeindehaus in Stimpfach

Der Elternbeirat und das Team des Kinderhauses St. Georg in Stimpfach laden am Sonntag, 1. März 2020 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr zu einem Kinder-Secondhand-Basar in das katholische Gemeindehaus in Stimpfach herzlich ein.

Angeboten wird an etwa 25 Tischen alles rund um das Kind. Bei Kaffee und einem reichhaltigen Kuchenbuffet können Sie den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen. Natürlich sind alle Kuchen auch zum Mitnehmen.

Tischreservierungen nimmt Tamara Scherz unter der Telefonnummer 07967/701490 entgegen. Die Tischgebühr beträgt sechs Euro pro Tisch und einen Kuchen. Die Tischreservierung erfolgt nach dem Überweisungseingang (IBAN: DE96 600 694 4200 730 810 19).



Von A bis Z  
regional!  
Wir beziehen unseren Dinkel  
vom Kartoffel-Wagner  
aus Neunheim

Tel. 0 79 64/  
30 09 03

**VB**  
VIRNGRUND  
BÄCKER  
www.virngrundbaecker.de

Angebot ab Montag, 20.1. – 25.1.2020:

**Dinkelvollkornbrot** 500 g 3,15 €  
**Laugenstangen** zahle 3, bekomme 4  
**1 Tasse Hagen Kaffee + 1 Butterbrezel** 2,75 €

**Brot des Monats:  
Amaranth-Vollkornbrot**

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 06.00 – 19.00 Uhr Sa. 06.00 – 13.30 Uhr  
So. 08.00 – 10.00 Uhr

**K**Fahrschule  
**Kitterer**

Fichtenau  
Tel. 0 79 62/14 70  
Mobil 01 77/2 09 78 87



Preiswerte  
Qualität  
erfahren!

Unterricht in Wört, im  
Vereinsheim Tennisclub Wört  
Mittwoch,  
19.00 bis 20.30 Uhr

Anmeldung  
jederzeit  
möglich!



„Dahheim  
statt  
Pflegeheim“



Seniorenbetreuung

**Pflegeagentur Emmel24**

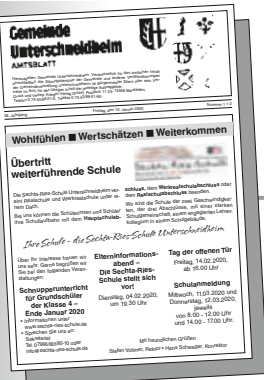
Zuhause umsorgt

**24h Betreuung und Pflege Zuhause**

Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

Beratung und Information:

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.promedicaplus.de/crailsheim



Gemeinde  
Unterschneidheim

Verteilung  
an alle Haushalte  
am 31. Jan. 2020.

In der Kalenderwoche 5/2020 (31.1.2020) wird das Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterschneidheim mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1.820 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,76 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung,  
einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige  
allerhöchste Beachtung!**

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

**Letzter Abgabetermin  
für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:**

**Kalenderwoche 5/2020  
Dienstag, 28. Januar 2020, 12.00 Uhr**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:**

**Kalenderwoche 5/2020  
Montag, 27. Januar 2020, 10.00 Uhr**

direkt beim

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,  
74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de

**WERBUNG...**

...DIENT DEM KUNDEN –  
...UND DEM GESCHÄFTSMANN!

Omnibus-Taxi

**HIRSCH**

Wolfertsbronn 21  
91550 Dinkelsbühl  
Telefon 0 98 51/5 35 00  
mail@omnibus-taxi-hirsch.de

05.02.	Berchinger Rossmarkt	30 €
08.02.	Cavalluna „Legende der Wüste“, Nbg.	ab 84 €
07.03.	Eierfärberei Beham u. Osterm. Roggenburg	30 €
20.03.	Besensfahrt, inkl. Museum, Besenessen u. Musik	43 €
04.04.	Schlagernacht des Jahres, Mü. mit z. B. Maite Kelly, Jürgen Drews u.v.m.	ab 109 €
07.04.	Ostermarkt beim Kuchlbauer, inkl. Brauereiführung, Turmbes. u. Verkostung	39 €
18.04.	Wasmeier Museum u. Schliersee, inkl. Eintritt, Führung u. Mittagessen	49 €
19.04.	Musical „Aladdin“ oder „Tanz der Vampire“, Stgt.	ab 108 €
10.05.	Verwöhn-Muttertag in der Wildschönau, inkl. Bähnlé, Essen, Sekt	87 €
21.06. u. 18.10.	Ludwig 2 – Musical, Füssen	ab 99 €
05.07.	ZDF Fernsehgarten, Mainz	ab 42 €
18.07.	Andrea Berg, Aspach, Heim-Open-Air	115 €
15.08.	Andreas Gabalier, Mü.	ab 89 €

*Bis 03. März erhalten Sie 3 % Frühbucherrabatt auf Mehrtagesreisen.*

26.-29.03.	Saisonöffnung Frühling am Gardasee, 4* Ü/HP, Ausflüge m. RL	345 €
10.-13.04.	Ostern in Flandern, 4* Ü/HP, Brüssel, Brügge, Gent	425 €
24.-26.04.	Prag, 4* Ü/F, Stadtführg., Prager Burg, Schifffahrt	289 €
30.04.-03.05.	Lago Maggiore u. Comer See, 4* Ü/HP, Ausflüge m. RL, Borromäische Inseln	419 €
09.-10.05.	2 Tage Muttertag Chiemgau, 4* Ü/HP, Wasserburg, Amerang, Schifffahrt Chiemsee	179 €
14.-16.05.	3 Tage Muttertag, RL, Winkelmoosalm, Ruhpolding, Holzkechtmuseum	285 €
19.-24.05.	Flusskreuzfahrt Rhein, All Inclusive, zzgl. Ausflüge	ab 929 €
01.-02.06.	Traumstadt Paris, 3* Ü/F, Stadtführung, Schifffahrt auf der Seine	179 €
01.-02.06.	Disneyland Paris, Ü/F, 2-Tg.-Eintritt	279 €
07.-12.06.	Ostsee vom Feinsten, Ü/HP, Damp, Ausflüge, Getränke z. Abendessen inkl.	679 €
17.-19.06.	Berchtesgaden, Hotel Edelweiß, Ü/F, Obersalzberg, Kehlsteinhaus, RL	315 €
11.-12.07.	St. Gallen u. Appenzell, 4* Ü/HP, Bergfahrt Säntis	199 €
29.08.-05.09.	Badeurlaub Italien, 4* Ü/HP, Rimini, Getränke z. Abendessen inkl.	629 €
24.-30.09.	Golf v. Neapel, Sorrent, Amalfi, Pompeji, Insel Capri, Ü/HP, RL,	889 €

**Fordern Sie unverbindlich unseren neuen Reisekatalog an!**

Vollaufgabe